

Ortwin Nimczik

# Musik in der allgemein bildenden Schule

## » Allgemeine Aspekte und bildungspolitische Rahmenbedingungen

Das Schulwesen in Deutschland ist von zwei Seiten bestimmt: durch das individuelle Recht auf Bildung und durch den staatlich verfassten Erziehungsauftrag. Aus der in Deutschland geltenden Kulturhoheit der Bundesländer resultiert, dass die rechtlichen Grundlagen und Strukturen des allgemein bildenden Schulsystems in 16 verschiedenen Landesschulgesetzen festgeschrieben sind. In diesem Sinne besteht die deutsche Schullandschaft aus de facto 16 Einzelsystemen, die z. B. im Blick auf Aufbau, Gliederung oder Benennung der Schulformen mehr oder weniger differieren und somit einen allgemeinen Überblick sehr erschweren. Im Rahmen dieser föderalen Anlage dient die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) bezogen auf die hier relevanten Bereiche der Schul-, Bildungs- und Kulturpolitik als Koordinations- und Kooperationsinstanz zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen den einzelnen Ländern (1).

Der schulische Unterricht konkretisiert sich in der Regel für alle Schülerinnen und Schüler zeitlich fixiert im Rahmen der professionell arbeitenden und differenziert ausgestalteten Institutionen des allgemein bildenden Schulsystems. Er gilt in unserer Gesellschaft gleichermaßen als Bedürfnis wie als Notwendigkeit und Pflicht, dabei erscheint er auf der Theorie- und Planungsebene wie im praktischen Vollzug vornehmlich in einer fachspezifischen Ausprägung (z. B. als Deutsch-, Sport- oder Französischunterricht). Zunehmend trifft man jedoch auch auf Erweiterungen, wie fachübergreifenden Unterricht, Fächerverbünde oder auf integrative Lernbereiche (z. B. Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre oder Musisch-ästhetische Bildung).

Der Begriff Musikunterricht umfasst im allgemeinen Sinne zunächst das breit angelegte Schulfach Musik. Er schließt zum einen die Befassung mit Voraussetzungen und grundlegenden Konzeptionen des Unterrichts ein. Zum anderen bezieht er sich auch auf das tatsächliche konkrete Unterrichtsgeschehen einschließlich dessen Analyse im Feld der allgemein bildenden Schulen. An Musikschulen oder im privaten Bereich erteilter Unterricht dagegen wird gewöhnlich nach dem speziell unterrichteten ‚Fach‘ bzw. Instrument eingrenzend bezeichnet, so z. B. als Klavier-, Violoncello- oder Musiktheorieunterricht.

Dem Beitrag des Unterrichtsfachs Musik als einem Bestandteil des Fächerkanons der allgemein bildenden Schulen wird von politischer und administrativer Seite im Blick auf eine zeitgemäße Allgemeinbildung in offiziellen Verlautbarungen ein durchaus bedeutsamer bildungspolitischer Wert zugesprochen. Fachimmanente wie sekundär wirksame Bildungs- oder Erziehungsziele erscheinen dabei meistens gleichermaßen relevant. Die KMK formuliert drei schulform- und stufenübergreifende Leitlinien, welche die bildungspolitischen Positionen der Bundesländer bündeln: Aus allgemein-pädagogischer Perspektive leistet das Unterrichtsfach Musik „einen unverzichtbaren Beitrag zur Erziehung des jungen Menschen. Praktischer Umgang mit Musik, allein oder in Gemeinschaft, kommt dem existenziellen Ausdrucksbedürfnis des Menschen entgegen, entwickelt Wahrnehmungs- und Empfindungsfähigkeit, fördert Kreativität und Erlebnistiefe sowie Genuss- und Gestaltungsfähigkeit, Phantasie und Toleranz. [...] Das Fach Musik legt damit Grundlagen zu einem eigenständigen und selbst bestimmten Lebensentwurf“ (2). Aus kulturpolitischer Sicht ist das

Schulfach Musik „für die Pflege und das Wachstum der Musikkultur in Deutschland unentbehrlich. Es vermittelt an die heranwachsende Generation das musikkulturelle Erbe, indem es durch vertiefte Sach- und Fachkenntnisse Verständnis für die vielfältigen Erscheinungen der Musik weckt, zu einer eigenen Identität beiträgt und das ‚Publikum von morgen‘ zur aktiven Teilhabe und zur Mitwirkung am kulturellen Leben ermuntert und befähigt. Dabei wird unter kulturellem Leben sowohl die traditionelle Überlieferung in der eigenen Region als auch die Musikpflege anderer Völker und Kulturen verstanden“ (3). Aus der Perspektive der Institution Schule selbst betrachtet, trägt das Schulfach Musik mit seinen spezifischen Möglichkeiten „wesentlich zum äußeren Erscheinungsbild einer Schule bei. Es prägt durch seine vielfältigen, in die außerschulische Öffentlichkeit hineinwirkenden Aktivitäten das Erscheinungsbild von Schule und fördert die Schulverbundenheit von Schülern, Lehrern und Eltern. Darbietungen von Musikgruppen bereichern schulische Veranstaltungen und helfen, das Schulklima zu verbessern“ (4).

Dem Musikunterricht in den allgemein bildenden Schulen kommt somit die zentrale Aufgabe zu, potenziell alle Schülerinnen und Schüler mit musikalischer Bildung in Berührung kommen zu lassen (5). Die allgemein bildenden Schulen sind somit die einzigen gesellschaftlichen Orte, die im Prinzip eine gezielte, kontinuierliche, systematische und aufbauende Förderung und Präsentation der musikalischen Fähigkeiten aller Kinder ermöglichen können.

#### » Das Fach Musik – Verankerung in der Schule

---

Unterricht im Fach Musik ist in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 in allen Stundentafeln der diversen Schulformen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, zumindest indirekt, verankert. Das Fach Musik hat dabei entweder direkt den Status eines ordentlichen Schul- bzw. Pflichtfachs mit entsprechender Bezeichnung, oder es ist indirekt ein gewichtiger Bestandteil von übergeordneten Lernbereichen bzw. Fächerverbänden (6). Die Stundentafeln der einzelnen Bundesländer sehen durchaus verschiedene Quantitäten für die Verteilung der Musikstunden vor. Für Lernbereiche wird in der Regel ein Stundenpool bzw. eine Kontingenzstundenzahl vorgegeben. So kann die interne Verteilung bzw. Anteiligkeit entsprechend den lokalen Gegebenheiten partiell von den Schulen selbst bestimmt und festgelegt werden. So genannte Wahlpflichtbereiche eröffnen zusätzliche Möglichkeiten des Einbezugs von Musikunterricht in die schulische Praxis. Auch in diesem Feld kommt es z. T. zu Fächerverbänden, beispielsweise mit ästhetischen Fächern. In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 wird das Fach Musik vielfach in Phasen des Epochenunterrichts, d. h. im Wechsel mit anderen Schulfächern, erteilt. Er kann verschiedentlich auch abgewählt bzw. durch andere Fächer ersetzt werden.

Über die Kongruenz zwischen den länderspezifischen Stundentafeln und dem tatsächlich erteilten Unterricht in Musik gibt es bislang keine empirisch abgesicherten Daten. Vielmehr ist man auf Teilerhebungen und Hochrechnungen angewiesen, die z. B. die musikpädagogischen Verbände unter ihren Mitgliedern durchführen. Die Schulbehörden und Kultusministerien publizieren in den amtlichen Schulstatistiken zwar die absoluten Zahlen der existierenden Lerngruppen bzw. der erteilten Stunden, berücksichtigen dabei jedoch nicht die tatsächliche Relation zu den Vorgaben der Stundentafeln. Zudem erweist sich in diesen Statistiken die Differenz zwischen (zusätzlichen) Angeboten wie AG-Stunden (Chor, Orchester, Spielkreise etc.) und konkretem Musikunterricht vielfach als unscharf.

An den unterschiedlichen Schulformen in Deutschland unterrichten rund 47.000 Lehrerinnen und Lehrer das Fach Musik. Dies entspricht einem Anteil von rund sechs Prozent aller Lehrkräfte insgesamt. Eine Aufschlüsselung der tatsächlichen (formalen) Qualifikation (z. B. hinsichtlich der Ausbildung und Fakultas) die-

ser Lehrkräfte liegt nicht vor. Grundlegendes Problem im Zusammenhang mit der Verankerung des Fachs Musik in der allgemein bildenden Schule bleibt der beständige Fachlehrermangel. Vor allem im Grund-, Sonder- und Hauptschulbereich ist aus diesem Grund eine Kontinuität des Musikunterrichts nicht gewährleistet. Nach Untersuchungen verschiedener Landesverbände des Verbands Deutscher Schulmusiker (VDS) werden lediglich 20 bis 30 Prozent des Musikunterrichts an Grundschulen von fachspezifisch ausgebildeten Musiklehrerinnen und -lehrern unterrichtet; ca. 70 bis 80 Prozent des Unterrichts werden fachfremd oder gar nicht erteilt. Der eklatante Mangel an ausgebildeten Musiklehrern trifft aus pädagogischer Sicht insbesondere die Sonderschulen (Förderschulen), da in diesen Schultypen erwiesenermaßen die Förderung der Schülerinnen und Schüler durch Musik große Erfolge haben kann. Die Problematik des Musiklehrermangels wird dadurch verschärft, dass Musikunterricht (in der Regel) bei Erkrankung oder Abwesenheit der Fachlehrer nicht fachgerecht vertreten werden kann.

Diskussionswürdig ist die Frage, inwieweit das originäre Unterrichtsfach Musik in den o. a. Klammerungen und Fächerverbänden seinen Status als Fach verliert und es so zu einer schleichenden Reduzierung der Stundenzahl und letztlich zum Verlust der eigenen Dignität des Fachs kommt. In diesem Kontext ist auch der Beschluss der KMK vom 16.10.2008 zu den „Ländergemeinsame(n) inhaltliche(n) Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ kritisch zu sehen. In seinem auf die Grundschullehrerbildung bezogenen Teil wird in diesem Beschluss von einer grundlegenden Fachlichkeit signifikant Abstand genommen, indem die „Fachlichen Perspektiven“ sowie die „Fachdidaktischen Grundlagen der Ausbildung“ nur noch rudimentär bezogen auf einen „Studienbereich Ästhetische Bildung: Kunst, Musik, Bewegung“ angedeutet werden. Der Studienbereich soll für Lehramtsstudierende als Alternative zum traditionellen Studium des Unterrichtsfachs Musik für die Grundschule wählbar werden. Bei Umsetzung dieses Beschlusses in den Bundesländern muss in der Folge mit weiteren negativen Auswirkungen auf die Qualität der schulisch vermittelbaren musikalischen Bildung in der Grundschule gerechnet werden.

Im Gymnasium und in der Gesamtschule wird Musikunterricht in der Oberstufe als Grund- oder Leistungskurs angeboten. Dort umfasst er einen zwei- bis dreistündigen (Grundkurs) bzw. einen fünf- bis sechstündigen Fachunterricht (Leistungskurs). Zugeordnet ist dieser Unterricht dem Aufgabenfeld 1 (sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld). Die Detailregelungen sind in den Bundesländern sehr unterschiedlich; dies gilt besonders vor dem Hintergrund der mittlerweile differierten Gymnasialzeiten (G 9 bzw. G 8) (7) sowie der Unterschiede zwischen den Ländern, die landesweit einheitliche Aufgabenstellungen für die Abiturprüfungen vorschreiben, nicht vorschreiben oder gerade einführen (letzteres z. B. in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen). So haben in den meisten G-9-Ländern die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 die Wahl zwischen einem (in der Regel) dreistündigen Angebot in Musik oder Kunst (8). Im Verlauf der Jahrgangsstufen 12 und 13 sind in den Bundesländern als Minimalanforderung zwei aufeinander folgende Grundkurse in dem Fach des künstlerischen Bereichs zu wählen, das in der Jahrgangsstufe 11 belegt wurde. In einigen Ländern kann diese Pflicht durch die Wahl von Literaturkursen oder Kursen in Szenischem bzw. Darstellendem Spiel abgedeckt werden. Verschiedentlich dürfen auch instrumental- oder vokalpraktische Kurse in die Qualifikationsphase bzw. die Abiturnote eingebracht werden, ohne damit jedoch die Pflichtauflagen der künstlerischen Fächer direkt abzudecken. Eine Entscheidung für das Fach Musik als Leistungskurs oder als drittes bzw. viertes Abiturfach ist nicht ausgeschlossen, bleibt aber ebenfalls abhängig von länderspezifischen Vorgaben. Hier spielen die möglichen Fächerkombinationen, das Kursangebot der jeweiligen Schule sowie die Disposition des individuellen Schullaufbahnprofils der Schülerinnen und Schüler eine entscheidende Rolle. Institutionelle Vorgaben (wie z. B. Mindestkursgrößen, Fixierungen von Leistungskursschienen) bauen zunehmend größere Hindernisse für das Zustandekommen von Musikleis-

tungskursen auf. Zwecks länderübergreifender formaler Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Anforderungen in den Abiturprüfungen hat die KMK auch für das Fach Musik eine Vereinbarung über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) beschlossen (9).

Von den insgesamt rund 477.000 Schülerinnen und Schülern der jeweils beiden letzten Jahrgangsstufen (12 und 13 bzw. 11 und 12), die im Schuljahr 2008/09 die gymnasiale Oberstufe besuchten, erhielten rund 150.000, also rund ein Drittel, Unterricht in Musik. Dieser Anteil verteilte sich mit 28,5 Prozent auf Grundkurse und mit 3,0 Prozent auf Leistungskurse (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1

» Schüler der beiden höchsten Jahrgangsstufen<sup>1</sup> in der gymnasialen Oberstufe in Grund- und Leistungskursen im Fach Musik

Schuljahr	Schüler der beiden höchsten Jahrgangsstufen insgesamt	darunter Teilnehmer im Fach Musik			
		Grundkurs		Leistungskurs	
		Anzahl	%	Anzahl	%
2003/04	688.072	128.508	18,7	9.822	1,4
2004/05	498.138	129.708	26,0	9.612	1,9
2005/06	509.138	139.932	27,5	10.765	2,1
2006/07	558.750	150.954	27,0	11.682	2,1
2007/08	460.952	150.995	32,7	12.659	2,7
2008/09	477.456	136.087	28,5	14.214	3,0

<sup>1</sup> Bei 12 Schuljahren: Jahrgangsstufen 11 und 12. Bei 13 Schuljahren: Jahrgangsstufen 12 und 13.

Quelle: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder.

» **Rahmenbestimmungen für den Musikunterricht**

Im allgemeinen und weiten Sinne wird die inhaltlich-methodische Ausgestaltung des Musikunterrichts durch die landeseigenen Lehrpläne und / oder Rahmenrichtlinien geregelt. Diese rekurren einerseits auf inhaltliche Breite und methodische Vielfalt, sie geben andererseits aber auch, z. B. im Blick auf das Zentralabitur, verbindliche Unterrichtsinhalte für einzelne Kurse oder thematische Schwerpunkte einschließlich festgelegter Werke vor. Sie konkretisieren in durchaus unterschiedlicher Gewichtung die musikpädagogische Theoriebildung im Blick auf ihre schulformspezifische Anwendbarkeit und legen entsprechende Rahmenbedingungen fest. Die inhaltlich-methodische Ausgestaltung im Detail ist weitgehend Aufgabe der schulischen Fachkonferenzen und der Fachlehrkräfte. Für die entsprechende Planung und Durchführung des Musikunterrichts geben Schulbücher, Liederbücher, Unterrichtsmaterialien und Themenhefte diverser Schulbuchverlage sowie unterrichtspraktische Beiträge der musikpädagogischen Fachzeitschriften Anregung und Hilfestellung.

Über die konkrete Ausgestaltung des Musikunterrichts in der Schulpraxis gibt es kaum ausgewiesene Untersuchungen. Es ist besonders zu beachten, dass sich im Kontext der umfassenden musikkulturellen Bewegungen innerhalb der letzten Jahrzehnte und auch bezogen auf das Verhältnis von Jugend und Musik die

Konditionen für den Musikunterricht deutlich verändert haben. Musik erweist sich heute, aufgrund ihrer Vielfalt und Omnipräsenz im Verbund von Ton, Bild und anderen Medien, als ein Bestandteil allgemeiner Existenz- und Ausdruckserfahrung innerhalb eines umgreifenden Spektrums, in dem Jugendliche ihre persönliche wie gesellschaftliche Identität suchen und finden (10). Mit diesem Wandel hatte und hat besonders ein Musikunterricht zu kämpfen, der sich primär als kulturtradierende und -vermittelnde Institution versteht und sich dabei inhaltlich weitgehend auf die so genannte ‚Kunstmusik‘ kapriziert. Vor dem Hintergrund der veränderten und sich in Zukunft auch weiter verändernden Bedingungen ist davon auszugehen, dass es den Musikunterricht nicht geben kann. Die Praxis des Musikunterrichts an den allgemein bildenden Schulen ist davon abhängig, welche Schülerinnen und Schüler, mit welchen biografischen Hintergründen, an welchen Orten, mit welchen sozio-kulturellen Kontexten, an welchen Schulen an ihr teilnehmen.

Der Deutsche Musikrat hat über seinen Bundesfachausschuss Musikalische Bildung genau vor diesem Bestimmungshintergrund einen richtungweisenden Rahmen definiert, der im allgemeinen Sinne die Qualität von Musikunterricht an den Schulen bestimmen soll. Folgende Kriterien sind dabei maßgebend:

„Musikunterricht muss

1. Freude an Musik wecken durch
  - > eigene wie auch gemeinsame Musizierpraxis (Singen, Tanzen, Instrumentalspiel),
  - > vielfältige Hörerlebnisse und Hörerfahrungen,
  - > eigenes musikalisches Gestalten und Erfinden;
2. die Sensibilisierung und Differenzierung des Ohres und der anderen Sinnesvermögen fördern;
3. im Zusammenhang mit der sinnlich konkreten Erfahrung von Musik Wissen über deren Entstehung, Struktur und Nutzung vermitteln;
4. anregen, außerunterrichtliche und außerschulische Beschäftigung mit Musik zu erweitern und zu vertiefen;
5. die Vielgestaltigkeit der Musik, insbesondere in den Erscheinungsformen der Neuen Musik, der Populären Musik wie auch der Musik der außereuropäischen Kulturen, mit ihren historischen Einschlüssen und in ihren aktuellen Gestaltungen erschließen;
6. die Vernetzung von Musik mit anderen Denk- und Tätigkeitsformen sichtbar zu machen;
7. die eigene Musikkultur in Geschichte und Gegenwart verstehen lernen“ (11).

## » Musikpraxis in der Schule

---

Die Musikpraxis spielt vor allem in den Schulen der Bundesrepublik eine Rolle, die besonders musikinteressierten und -begabten Schülerinnen und Schülern speziell ausgerichtete Musikzweige anbieten. Hierzu zählen vornehmlich musisch ausgerichtete Gymnasien oder Musikgymnasien, die partiell auch mit Musikhochschulen kooperieren. Diese z. T. als Internatsschulen geführten Institutionen bieten neben einem verstärkten Musikunterricht auch intensiven Instrumental-, Vokal- und Musiktheorieunterricht sowie Kurse in Gehörbildung an. Dabei spielt die Pflege der Orchester- und Chorarbeit eine bedeutsame Rolle. Übergeordnetes Ziel dieser speziell ausgerichteten Schulen ist eine gezielte Förderung musikalisch Hochbegabter und die potenzielle Vorbereitung auf einen späteren Musikerberuf. (Einen bundesweiten Überblick über Schulen mit erweitertem Musikunterricht gibt das Deutsche Musikinformationszentrum auf seinen Internetseiten unter [www.miz.org](http://www.miz.org)).

Eine intensive Instrumental- und Vokalpraxis wird in den ‚regulären‘ allgemein bildenden Schulen vornehmlich im Bereich des AG- und Wahlfachangebots gepflegt. Hier fungieren Chöre, Big-Bands, Orchester, Spielkreise, Neue-Musik-AGs, Combos etc. als Spezifikum des jeweiligen Schullebens. Das Zustandekommen dieser musikalischen Formationen bleibt jedoch abhängig vom Engagement der Schülerinnen und Schüler sowie von den motivationalen Impulsen der jeweiligen Lehrkräfte. Anrechnungen auf deren jeweiliges Lehrdeputat werden von administrativer Seite zunehmend erschwert.

In den letzten gut 15 Jahren haben sich zudem im Rahmen des Musikunterrichts verschiedene Formen des Klassenmusizierens etabliert, die jenseits von musikalischer Spezialbildung auf einen breiten musikalischen Kompetenzaufbau setzen. Erreicht werden sollen dabei gerade die Schülerinnen und Schüler, die außerhalb der Schule nicht die Möglichkeit haben, ein Instrument zu erlernen. Dieser Trend hat sich in letzter Zeit im Kontext von Profilbildungen der Schulen, durch die zunehmende Schulautonomie und nicht zuletzt durch die Weiterentwicklung der Ganztagschulen dynamisiert. Im allgemeinen Sinne werden unter dem Terminus Klassenmusizieren „alle auf Musik bezogenen Tätigkeiten verstanden, die aktives Musizieren beinhalten – einschließlich der Reflexion von Gegenstand und Tätigkeit“ (12). Klassenmusizieren kann folglich Bestandteil jedweder Form des Musikunterrichts sein. Im spezifischen Sinn realisiert Klassenmusizieren sich in so genannten Musikklassen, die sich dadurch auszeichnen, dass alle Schülerinnen und Schüler ein Instrument erlernen und / oder im Gesang ausgebildet werden. Musikklassen erhalten in der Regel im Vergleich zu den regulären Stundentafeln einen quantitativ erweiterten Musikunterricht (kontinuierlich mindestens zwei, z. T. auch drei und mehr Wochenstunden). Neben der geschlossenen Form der Musikklassse existieren auch Einwahlmodelle aus mehreren Parallelklassen oder aus dem gesamten Jahrgang. Bezüglich des erlernten Instrumentariums variieren die Modelle: Musikklassen mit Bläsern oder Streichern, Keyboards oder Blockflöten, aber auch mit Gitarren, Perkussionsinstrumenten, Steckbundmonochorden oder Gesangsklassen sowie diverse Mischformen. Die weiteste Verbreitung haben Musikklassen in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe, mit Tendenz zur Weiterführung in die Mittelstufe hinein. Auch im Grundschulbereich formieren sich zunehmend Musikklassen. Sie sind in allen Schulformen ein wichtiges Feld, in dem es zu konstruktiven Kooperationen zwischen Musiklehrern der allgemein bildenden Schulen und Musikschullehrern bzw. Privatmusiklehrern kommt.

Musikklassen mit den verschiedenen Formen des Klassenmusizierens scheinen momentan eine sehr erfolgreiche Form des (zumeist erweiterten) Musikunterrichts zu sein. Ihre momentane Gesamtzahl ist schwer ermittelbar, unverkennbar jedoch ist die steigende Tendenz. Die verschiedenen Konzeptionen und die diversen Praxen in den Schulen werfen freilich auch Fragen auf. Diese richten sich u. a. auf die jeweilige konzeptionelle Zielrichtung, Ausgestaltung und Stimmigkeit, auf methodisch-didaktische Konsistenz, auf die musikpädagogische sowie bildungstheoretische Einbindung oder die Balance zwischen den Anteilen eines ‚reinen‘ Instrumentalspiels und den (möglichen) anderen Anteilen des allgemeinen Musikunterrichts (13). Zugleich fordert das Klassenmusizieren in spezifischer Weise die Kompetenz der Musiklehrerinnen und -lehrer, so dass in diesem Kontext auch Veränderungen in der Musiklehrerausbildung notwendig sind (14).

## » Perspektiven

Die Perspektiven des Musikunterrichts sind und bleiben eingebunden in die aktuelle kultur-, bildungs- und schulpolitische Entwicklung in Deutschland. In diesem Rahmen geht es besonders darum, ihn in seiner Spezifik und Singularität im Fächerkanon aller Formen der allgemein bildenden Schulen zu stärken. Dazu gehört unabdingbar die Forderung, die Kontinuität des Musikunterrichts zu sichern. Hierzu ist eine Erhöhung der Kapazitäten für die Musiklehrerausbildung besonders im Grund- und Förderschulbereich notwendig.

Folgende Themenbereiche erscheinen in Bezug auf die Positionierung im Schulsystem und die konzeptionelle Weiterentwicklung des Musikunterrichts in der nächsten Zeit besonders diskussionswürdig:

- > die Ablösung der traditionellen Lehrpläne durch Standards,
- > die Einführung von zentralen Lernstandskontrollen sowie von zentralen Klassen-, Kurs- und Abituraufgaben,
- > die Verankerung des Musikunterrichts im G 8-Bereich,
- > die Weiterentwicklung von Ganztagschulkonzepten im Rahmen der Kooperationen mit außerschulischen Kulturträgern einschließlich der entsprechenden Qualitätssicherung sowie
- > die Umstrukturierung der Musiklehrerausbildung im Rahmen von Bachelor- und Master-Studiengängen (15).

Das Musiklehrerstudium muss darauf ausgerichtet sein, seine Absolventinnen und Absolventen auf ihre zukünftige Aufgabe, nämlich die professionelle musikpädagogische Arbeit in der Institution Schule, vorzubereiten. Dabei zentral ist die Anleitung zur Organisation von musikalischen Lernprozessen und deren Reflexion.

Stand: 14. Juli 2010

*Prof. Dr. Ortwin Nimczik lehrt Musikpädagogik/-didaktik an der Hochschule für Musik in Detmold und ist Bundesvorsitzender des Verbands Deutscher Schulmusiker.*

- (1) Vgl. hierzu als vertiefenden Überblick Lutz R. Reuter, Margarete Menz: Das Schulwesen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Handbuch der Erziehungswissenschaft, hrsg. im Auftrag der Görres-Gesellschaft v. Gerhard Mertens, Ursula Frost u. Wilfried Böhm, Teilband II/1, Schule, Paderborn 2009, S. 139 - 154.
- (2) „Zur Situation des Unterrichts im Fach Musik an den allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“, Bericht der KMK vom 10.3.1998, S. 11.
- (3) Ebenda, S. 11f.
- (4) Ebenda, S. 12.
- (5) Die Schulformen der Jahrgangsklassen 1 bis 10 wurden 2008 von knapp acht Millionen Schülerinnen und Schülern besucht; Daten nach: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 1999 – 2008, Bonn 2009 (= Dokumentation Nr. 188). Die Gesamtschülerzahl an allgemein bildenden Schulen betrug zum Schuljahr 2007/08 gut neun Millionen. Vgl. [http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/SKL\\_2008\\_Dok\\_Nr\\_188.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/SKL_2008_Dok_Nr_188.pdf) (Zugriff: 12.7.2010).
- (6) So gehört z. B. Musikunterricht in den Hauptschulen des Bundeslands Niedersachsen mit den Fächern Kunst, Gestaltendes Werken und Textiles Gestalten zum Fachbereich Musisch-kulturelle Bildung; im Bundesland Baden-Württemberg ist der Musikunterricht für Hauptschülerinnen und -schüler integriert in den Fächerverbund Musik, Sport, Gestalten (MSG), für Grundschülerinnen und -schüler in den Fächerverbund Mensch, Natur und Kultur (MeNuK).
- (7) Nahezu alle Bundesländer haben in den vergangenen Jahren begonnen bzw. angekündigt, die Schulzeit am Gymnasium von neun ( G 9) auf acht Jahre (G 8) zu verkürzen.
- (8) In Baden-Württemberg und Bayern gilt eine Stunde Musik im Pflichtbereich.

- (9) Momentan gilt der EPA-Beschluss der KMK vom 1.12.1989 i.d.F. vom 17.11.2005.
- (10) Vgl. hierzu Dieter Baacke (Hrsg.): Handbuch Jugend und Musik, Opladen 1997.
- (11) Sieben Thesen zur Musik in der Schule, in: „Musik bewegt“. Positionspapiere zur Musikalischen Bildung, hrsg. v. Deutschen Musikrat, Berlin 2005, S. 10 - 19, hier S. 11f. Diese Thesen stehen im signifikanten Gegensatz zur „Bildungsoffensive durch Neuorientierung des Musikunterrichts“, die die Konrad-Adenauer-Stiftung im Kontext ihrer Initiative „Bildung durch Persönlichkeit“ Anfang 2005 publiziert hat. In diesem Papier wird strikt und ausschließlich für die durch einen Werkkanon „gesicherte Kenntnis“ der Meisterwerke abendländischer Kunstmusik plädiert. Zur Diskussion der beiden Positionen vgl. Hermann Josef Kaiser (Hrsg.): Bildungsoffensive Musikunterricht? Das Grundsatzpapier der Konrad-Adenauer-Stiftung in der Diskussion, Regensburg 2006 sowie als darauf bezogene neuerliche Replik Jörg-Dieter Gauger, Hermann Wilske (Hrsg.): Bildungsoffensive Musikunterricht, Freiburg 2008.
- (12) Vgl. hierzu ausführlich Johannes Bähr: Klassenmusizieren, in: Musikdidaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II, hrsg. v. Werner Jank, Berlin 2005, S. 159 - 167, hier S. 160.
- (13) Zur Diskussion dieser und anderer Fragen vgl. Hans-Ulrich Schäfer-Lembeck (Hrsg.): Klassenmusizieren als Musikunterricht!? Theoretische Dimensionen unterrichtlicher Praxen, München 2005 (= Musikpädagogische Schriften der Hochschule für Musik und Theater München Bd. 1). Inzwischen liegt auch eine erste empirische Studie in diesem Kontext vor: Gerd Arendt: Instrumentalunterricht für alle? Zur langfristigen Relevanz des Klassenmusizierens und der Notwendigkeit einer Reform des Musikunterrichts, Augsburg 2009.
- (14) Vgl. hierzu Ludwig Striegel: Klassenmusizieren als integratives Unterrichtskonzept: Das Mainzer Modell, in: Schäfer-Lembeck (Hrsg.) 2005, S. 118 – 124, und Ortwin Nimczik: Studienfeld Klassenmusizieren: Ein neuer Schwerpunkt im Studiengang Schulmusik an der Hochschule für Musik Detmold, in: ebenda, S. 125 - 137.
- (15) Hierzu liegt eine erste auswertende Studie vor. Vgl. Niels Knolle: Zur Evaluation der Bachelor- und Master-Studiengänge in der Musiklehrerausbildung. Qualitative Studie zu den Ergebnissen der Planung und Implementation von neuen Studiengängen nach Maßgabe des Bologna-Prozesses an dreizehn Universitäten und Musikhochschulen der Bundesrepublik Deutschland (2009), vgl. [http://www.miz.org/artikel/studie\\_knolle\\_2009.pdf](http://www.miz.org/artikel/studie_knolle_2009.pdf) (Zugriff: 8.6.2010).